

Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 24.07.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	20.11.2025	Ö

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 21.07.2025 hat die Gemeindevertretung Luckow beschlossen, Rechtsmittel gegen die erteilte Baugenehmigung „Umnutzung einer Liegenschaft in eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete“ einzulegen.

Hierzu wurde die Rechtsanwaltskanzlei Kopp, Kirchhof & Partner vollmächtig, die gemeindlichen Interessen vor dem Verwaltungsgericht zu vertreten.

Hierfür sind finanzielle Mittel erforderlich, die im genehmigten Haushaltsplan der Gemeinde nicht berücksichtigt waren. Es wird eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Für die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll folgendes SK Deckung dienen:
61.20.10.00 (Sonstige allg. Finanzwirtschaft) 57722000 (Zinsen) (USK 57722.40000).
Geplant waren hier 27.000 € für das Jahr 2025.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow beschließt die außerplanmäßigen Ausgabe zu genehmigen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt		X	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				61.20.10.00	57722.40000
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in